



Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Präsident des Landtages  
von Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL  
Domplatz 6/9  
39104 Magdeburg

**Die Ministerin**

**Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt**

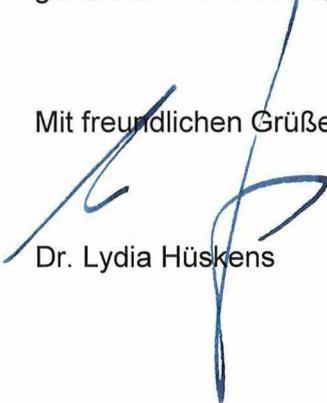
Magdeburg,  12.2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Striegel  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
KA Nr. 8/291 vom 22.11.2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die oben  
genannte Kleine Anfrage mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Lydia Hüskens

Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00  
FAX: (0391) 567 - 75 59

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt**

#### **Kleine Anfrage – KA 8/291**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der Koalitionsvertrag von SPD, CDU und FDP in Sachsen-Anhalt beschreibt auf Seite 27 als Ziel „den flächendeckenden Breitbandausbau (Glasfaser und Gigabit)“.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Problematik, dass die begrifflich ebenfalls unter „Gigabit“-Netze fallenden (Kupfer-)Kabelnetze nicht zukunftsfähig sind und schon in etwa zwei Jahren nicht mehr den prognostizierten Bedarf der Uploadgeschwindigkeit bereitstellen können?**

Die Landesregierung bewertet die Tatsache, dass HFC-Kabelnetze (basierend auf Hybrid-Fiber-Coax-Technologie) gigabitfähig sind, nicht als „Problematik“. Sie teilt angesichts der zu erwartenden technologischen Fortschritte zudem die Einschätzung des Fragestellers ausdrücklich nicht, dass Kabelnetze schon in etwa zwei Jahren nicht mehr den „prognostizierten Bedarf der Uploadgeschwindigkeit“ bereitstellen können.

- 2. Wie definiert die Landesregierung ihren „flächendeckenden Breitbandausbau (Glasfaser und Gigabit)“ hinsichtlich Leitungsmedium und Übertragungsraten im Up- und Downstream sowie nach Ausbauart hinsichtlich FTTC (Fibre to the Curb: Glasfaser bis zum Verteiler), FTTB (Fibre to the Building: Glasfaser bis ins Gebäude) und FTTH (Fibre to the Home: Glasfaser bis ins Gebäude)?**

Die Landesregierung definiert „flächendeckenden Breitbandausbau (Glasfaser und Gigabit)“ als Kombination von HFC-Kabelnetzen (basierend auf Hybrid-Fiber-Coax-Technologie) und FTTB/FTTH-Netzen. FTTC-Netze werden künftig keine Gigabitbandbreiten erzielen können.

- 3. Welche Infrastrukturziele hinsichtlich der oben genannten Kriterien will die Landesregierung jeweils bis zu welchen Zeitpunkten erreichen?**

Die Landesregierung strebt den flächendeckenden Breitbandausbau im Sinne des Koalitionsvertrages zum frühestmöglichen Zeitpunkt an. Die Zielerreichung hängt dabei sowohl vom Umfang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus als auch von der gegebenenfalls neuen Ausrichtung und Umsetzung der Graue-Flecken-Förderung des Bundes ab. Konkretere Aussagen können erst zu dem Zeitpunkt getroffen werden, wenn sich der Umfang des

Eigenausbau näher bestimmen lässt und das neu gebildete Bundesministerium für Digitales und Verkehr die neuen Impulse aus dem Koalitionsvertrag des Bundes umsetzt.

**4. Stuft die Landesregierung den Breitbandausbau als Teil der Daseinsvorsorge ein?**

Breitbandausbau sichert die digitale Teilhabe. In diesem Sinne wird dies durch die fortwährenden Anstrengungen der Landesregierung insbesondere die flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum betreffend dokumentiert. Zum anderen begrüßt die Landesregierung die Regelungen in § 157 Telekommunikationsgesetz (Rechtsanspruch auf einen „schnellen Internetzugangsdienst“), aus denen deutlich wird, dass auch Bundesregierung und Bundestag eine angemessene Internetversorgung als Teil der Daseinsvorsorge einstufen.

**5. Werden der „Glasfaserpakt“ des Landes und der „Telekom-Digitalpakt“ mit dem Land weitergeführt und welche Gründe sprechen für die Fortführung zweier inhaltlich gleich angelegter Pakte?**

Sowohl der Glasfaserpakt als auch der Telekom-Digitalpakt werden weitergeführt. Beide Pakte haben sich bewährt, insbesondere weil sie geeignet sind, den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Gleichzeitig möchte die Landesregierung auch den Dialog zwischen der Telekom und den inzwischen mehr als 25 Netzbetreibern, die dem Glasfaserpakt angehören, befördern.

**6. Wie positioniert sich die Landesregierung zu Open Access und kooperativem Ausbau beim Breitbandausbau?**

Beide Ansätze werden von der Landesregierung unterstützt. Im Rahmen des Glasfaserpaktes und des Telekom-Digitalpaktes wirkt das Ministerium für Infrastruktur und Digitales darauf hin, dass beide Ansätze in der Praxis umgesetzt werden.

**7. Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen beim Breitbandausbau mittels Betreibermodellen, bei der Kommunen selbst ein Glasfasernetz errichten und über die Verpachtung, Betrieb oder die direkte Vermarktung des Netzes an den Endkunden Erträge erwirtschaften?**

Die Landesregierung unterstützt die Betreibermodelle ebenso wie auch die Projekte, die nach dem Förderprinzip „Wirtschaftlichkeitslücke“ durchgeführt werden, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch Förderung und Beratung.